

| | | | |
|--|--|-----|----------------------------|
| | | AZ: | -20.4-cs-te- Frau Schiefer |
|--|--|-----|----------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0379/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | 01.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Fortschreibung der
Haushaltsentwicklung hier:
Halbjahresprognose 2021**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Vorbemerkung

Die Prognose 2021 unterliegt u. a. durch die noch anhaltende Corona-Pandemie gewissen Unsicherheiten, kann aber grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen.

Die ab dem Jahr 2018 eingesetzte rückläufige Entwicklung der Jahresergebnisse wird sich insbesondere durch zunehmende Aufgabenausweitungen (z.B. Mobilitätslösungen, Handlungskonzept Armut, Digitalisierung, Klimaschutz) weiter fortsetzen.

Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ist nicht mehr gegeben, die negative Haushaltsentwicklung (deutliche Jahresfehlbeträge, Anstieg der Gesamtverschuldung, Eigenkapitalverzehr) wird nicht kurzfristig und ohne externer Hilfe auszugleichen sein - die Einleitung erneuter Konsolidierungsmaßnahmen ist unabdingbar (Vorlage 0850/2018/DS).

Darüber hinaus wurden die geplanten Kreditaufnahmen für den Haushalt 2021/2022 nicht in voller Höhe durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sodass der Investitionshaushalt über einen Nachtrag 2021 anzupassen ist (Vorlage 0870/2018/DS).

Ausgangslage

In der Sitzung am 02.03.2021 wurde der Haushaltsplan 2021/2022 (Vorlage 0699/2018/DS) mit einem geplanten Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021 von rd. 28,3 Mio. € beschlossen. Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 05.07.2021 endete die vorläufige Haushaltsführung im Ergebnisplan.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen von rd. 27,7 Mio. € für 2021 waren genehmigungspflichtig. Mit Erlass der Kommunalaufsicht vom 15.06.2021 wurde nur ein Teilbetrag dieser genehmigt, für 2021 rd. 8 Mio. € (Reduzierung: rd. 19,7 Mio. €). Die notwendigen Anpassungen der geplanten Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen des 1. Nachtrags 2021 (Vorlage 0870/2018/DS) zum Beschluss am 14.09.2021 vorgelegt.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung

a) Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

Das **vorläufige Jahresergebnis 2020** beläuft sich auf **rd. -7,5 Mio. €** (Vorjahr: Jahresüberschuss rd. 1,7 Mio. €). Aufwandssteigerungen von rd. 24,6 Mio. € konnten nicht in selbiger Höhe durch Ertragsentwicklungen (rd. 15,4 Mio. €) kompensiert werden. Die negativen finanziellen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie wurden jedoch durch Hilfen im Rahmen des Stabilisierungspaktes abgemildert. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 dauern aufgrund von Forderungsbewertungen noch an, sodass sich die Höhe des Jahresergebnisses noch verändern kann.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2021 und unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren bislang nicht einschätzbaren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie greifen und im weiteren Haushaltsverlauf keine außerordentlichen weiteren haushaltsbelastenden Maßnahmen beschlossen werden, kann nach derzeitigen Prämissen von einem **Jahresfehlbetrag von 23,8 Mio. €** ausgegangen werden, der etwas positiver als das Planergebnis wäre.

Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Einzelpositionen werden im weiteren Verlauf konkret erläutert.

Haushaltseckwerte 2021

| in Mio. € | kumuliert 06/2020 | kumuliert 06/2021 | Ist 2020 | Plan 2021 | Prognose 2021 |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|--------------|--------------------------|
| 1 Erträge | 202,5 | 227,0 | 345,9 | 393,5 | 396,6 |
| 2 Steuern/Finanzausgleich | 114,6 | 116,2 | 178,5 | 171,3 | 174,2 |
| 3 Soziales (ohne Personal) | 50,5 | 73,2 | 86,3 | 138,1 | 136,9 |
| 4 Liegenschaften | 6,5 | 5,9 | 8,7 | 11,3 | 10,3 |
| 5 Aufwendungen | 152,4 | 168,8 | 353,4 | 421,8 | 420,4 |
| 6 Personal | 39,3 | 34,3 | 111,0 | 121,5 | 114,9 |
| 7 Soziales (ohne Personal) | 70,3 | 99,4 | 141,8 | 195,5 | 194,3 |
| 8 Gebäudemanagement | 8,0 | 6,9 | 15,8 | 18,1 | 21,8 |
| 9 Ergebnis | 50,1 | 58,2 | -7,5 | -28,3 | -23,8 |
| 10 davon KonsHilfen ³ | / | / | / | / | / |
| 11 Liegenschaften ⁴ | 6,5 | 5,9 | 5,1 | 10,2 | 6,2 |
| 12 Strukturelles Ergebnis | 25,5 | 64,7 | -12,6 | -38,3 | -12,8 |
| | | | | | |
| 13 Investitionen ⁵ | 14,7 | 12,3 | 36,1 | 25,8 | 30,0 |
| 14 Vermögen ⁵ | 530,9 | 547,5 | 535,2 | 544,0 | 548,2 |
| 15 Eigenkapital | 163,4 | 139,6 | 163,4 | 135,1 | 139,6 |
| 16 Gesamtverschuldung ⁵ | 117,9 | 103,9 | 104,1 | 123,8 | 123,8 |
| 17 Liquide Mittel | 12,3 | 1,4 | 7,4 | 0,0 | 0,0 |

¹ vorläufiges Ergebnis

² Stand: 30.06.2021

³ ab 2018 erhält die Stadt Neumünster keine Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen mehr

⁴ inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

⁵ Werte gemäß Entwurf zum 1. NT 2021 (Vorlage 0870/2018/DS)

b) Ergebnislage

Folgende Sachverhalte haben maßgeblichen Einfluss auf Veränderungen gegenüber der Planung 2021 sowie zum Vorjahr 2020:

- **Steuern inklusive Gewerbesteuerkompensation:** 104,3 Mio. €,
Planabweichung: 2,6 Mio. €, Vorjahresabweichung: -2,3 Mio. €

Nach dem Pandemiejahr 2020 haben sich die Werte wieder stabilisiert. Das Niveau liegt nur knapp unterhalb des Vorjahres, welches im Rahmen des Stabilitätspaktes von einer Gewerbesteuerkompensation von rd. 7 Mio. € profitierte.

Weitere Kompensationen für 2021 durch Bund und Land bleiben abzuwarten. Deutliche Auswirkungen der Pandemie sind im Bereich der Vergnügungssteuer spürbar, die aufgrund der Spielhallenschließungen voraussichtlich geringer ausfällt (Planabweichung -1,0 Mio. €, Vorjahresabweichung -0,9 Mio. €).

- **Finanzausgleich:** 69,9 Mio. €,
Planabweichung: 0,3 Mio. €, Vorjahresabweichung: -2,1 Mio. €

Die Vorjahresabweichung im Bereich des Finanzausgleiches ist im Festsetzungszeitpunkt der Finanzausgleichsmasse begründet. Diese setzt sich u.a. aus für den kommunalen Finanzausgleich relevanten (Steuer-)Einnahmen (z.B. Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) zusammen. Die Festsetzung für 2020 erfolgte vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuereinnahmen und somit auf die festzusetzende Finanzausgleichsmasse wurden erstmals mit der Festsetzung 2021 berücksichtigt.

Die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes trat zum 01.01.2021 in Kraft, wodurch die Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf die Kommunen bedarfsgerechter und fairer geregelt werden soll. Darüber hinaus wird die Finanzausgleichsmasse, schrittweise um bis zu 80 Mio. € bis 2024 vom Land aufgestockt.

Mit einer Erholung auf das Niveau von 2020 ist gemäß Steuerschätzung Mai 2021 ab dem Jahr 2022 zu rechnen.

- **Personalaufwendungen:** 114,9 Mio. €
Planabweichung: 6,6 Mio. €, Vorjahresabweichung: - 3,9 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden im Haushalt, neben den Sozialaufwendungen, den größten Aufwandsposten. In den vergangenen Jahren ist der Stel-

lenplan aufgrund von Aufgabenausweitungen z.B. durch die Reform der Kita-Finanzierung und Digitalisierung um 93 Stellen auf nunmehr 1.365 Stellen gewachsen, die aber aufgrund diverser Umstände, u.a. Fachkräftemangel z.B. im Bereich der Kindertagesstätten noch nicht vollständig besetzt werden konnten. Demzufolge liegt die Prognose mit 114,9 Mio. € deutlich unter dem Planwert, da Gehälter und Besoldungen sowie Versorgungsaufwendungen nicht vollständig in geplanter Höhe anfallen.

- **Soziales (ohne Personal):** - 57,4 Mio. €

Planabweichung: 0,0 Mio. €, Vorjahresabweichung: -1,9 Mio. €

Insgesamt ist ein markanter Anstieg der Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr in diesem Bereich zu verzeichnen (jeweils rd. 50 Mio. €), allerdings weist die Abweichung im Ergebnis lediglich eine leichte Verschlechterung aus (rd. 1,9 Mio. €). Der signifikante Anstieg der Erträge und Aufwendungen ist geprägt durch den Sozialtransfer. Dieses ist zurückzuführen auf die Leistungen der Grundsicherung und für die Kosten der Unterkunft sowie auf die Neuordnung der Kita-Finanzierung und der somit ab dem Haushalt 2021/2022 finanziell voneinander getrennt abgebildeten Aufgaben der Stadt Neumünster als Kreis und Gemeinde.

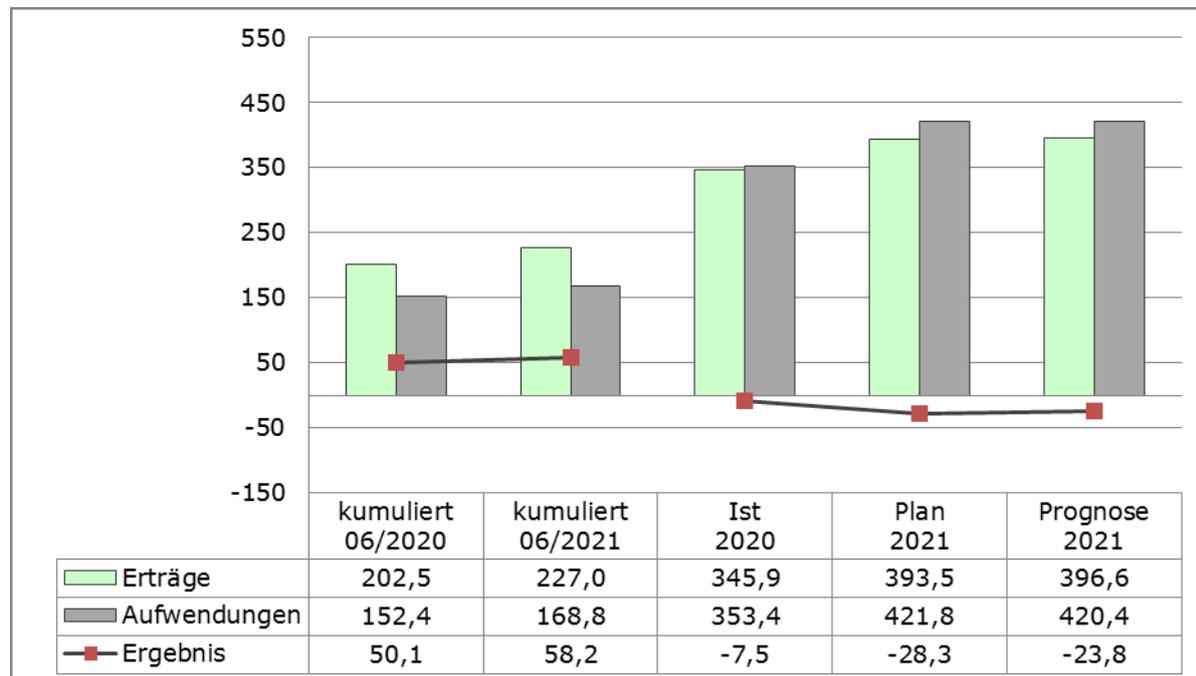
- **Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung/-instandsetzung:** 21,8 Mio. €

Planabweichung: - 3,7 Mio. € Vorjahresabweichung: -6,0 Mio. €

Im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Bauunterhaltung ist ein markanter Anstieg der Aufwendungen zu erwarten, bedingt u.a. durch vorgesehene Bauunterhaltungsmaßnahmen für Brandschutz, Grundleitungserneuerungen und Umstellungen von Dampf auf Heizwasser sowie durch pandemiebedingt erhöhte Hygienemaßnahmen.

Grafisch stellt sich die Ergebnislage wie folgt dar:

Ergebnislage 2021



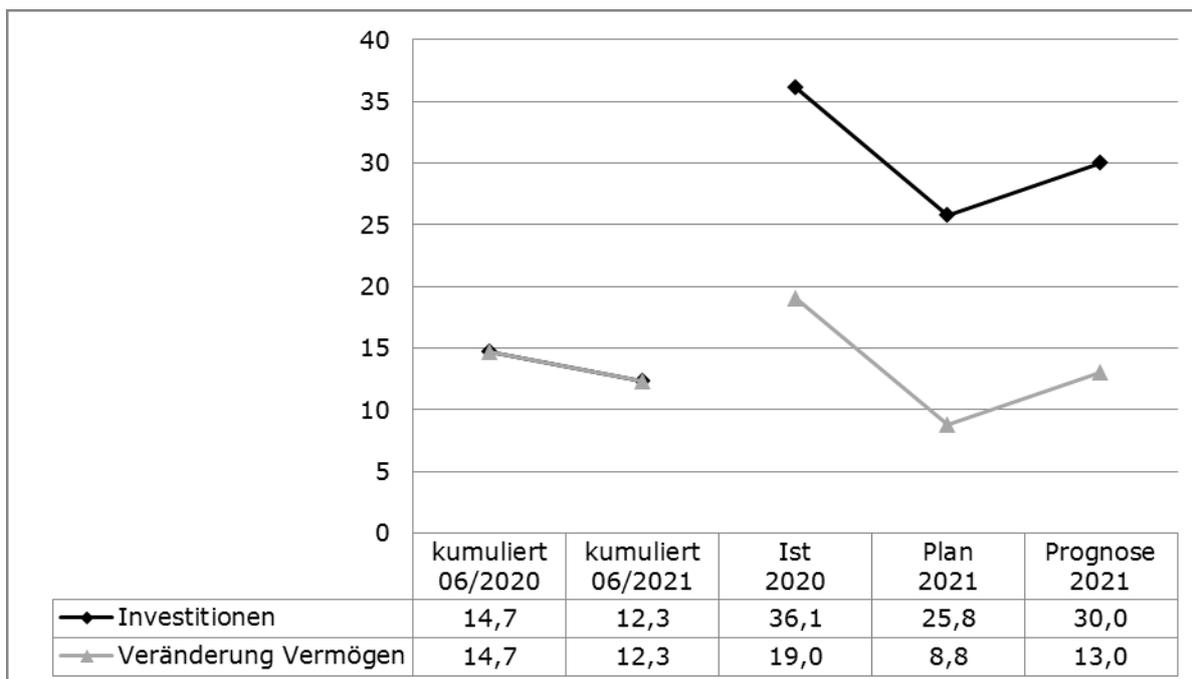
c) Investitionen / Vermögenslage

Mit Erlass der Kommunalaufsicht vom 15.06.2021 wurde nur ein Teilbetrag der vorgesehenen Investitionskredite genehmigt, rd. 8 Mio. € für 2021 und zwar an die Auflage geknüpft, dass die Stadt Neumünster entsprechende Anpassungen über eine Nachtrags- haushaltssatzung vornimmt. Zur Reduzierung des Kreditvolumens um rd. 19,7 Mio. € wurden die Investitionsmaßnahmen erneut überplant und die Auszahlungen angepasst. Diese liegen nun bei 25,8 Mio. € für 2021, der Prognosewert liegt bei 30,0 Mio. €. Die notwendigen Anpassungen werden im Rahmen des 1. Nachtrags (Drucksache 0870/2018/DS) zum Beschluss am 14.09.2021 vorgelegt. Bis zur Genehmigung dieses Nachtrages dürfen keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden.

Kritisch anzumerken ist, dass der weitere (kreditfinanzierte) Vermögensanstieg in Folge- jahren eine nicht unerhebliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Abschrei- bungen zur Folge hat.

In der Entwicklung ergibt sich somit folgendes Bild:

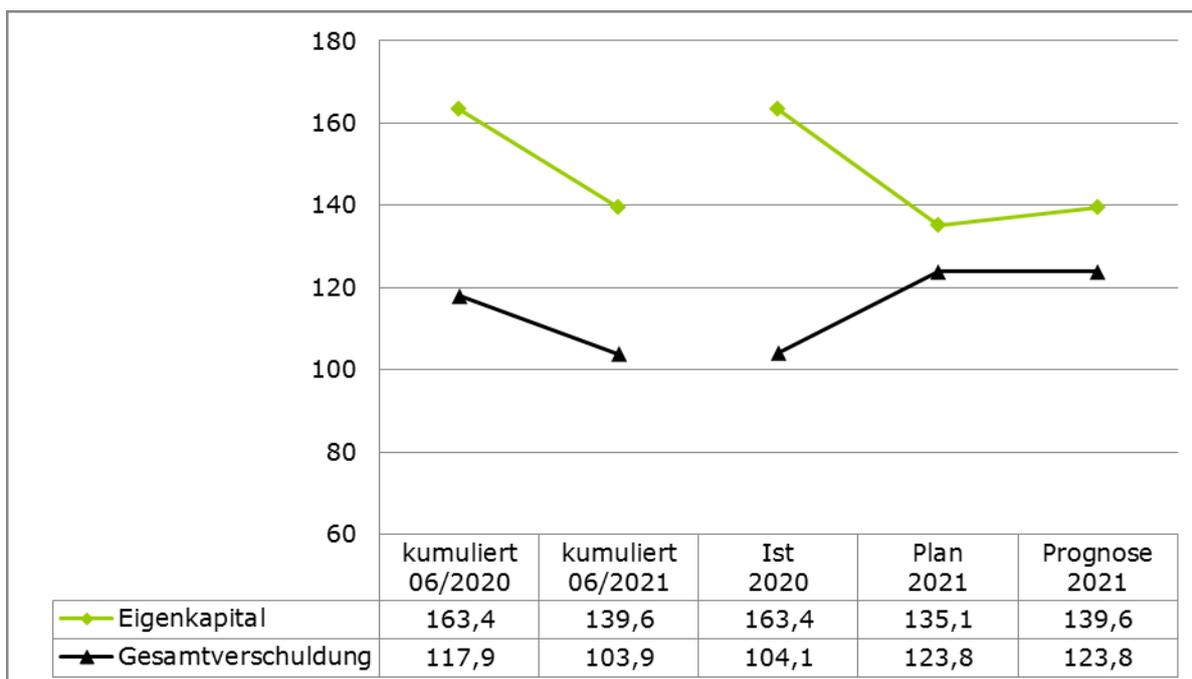
Investitionen/Vermögensveränderung 2021



d) Kapitallage

Das prognostizierte Jahresergebnis 2021 von rd. -23,8 Mio. € würde zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr auf rd. 139,6 Mio. € führen. Gleichzeitig würde die Gesamtverschuldung um rd. 19,7 Mio. € auf 123,8 Mio. € steigen, bedingt durch die erstmalige Aufnahme von Kassenkrediten seit 2016, in Höhe von bis zu rd. 20,0 Mio. €.

Kapitallage 2021



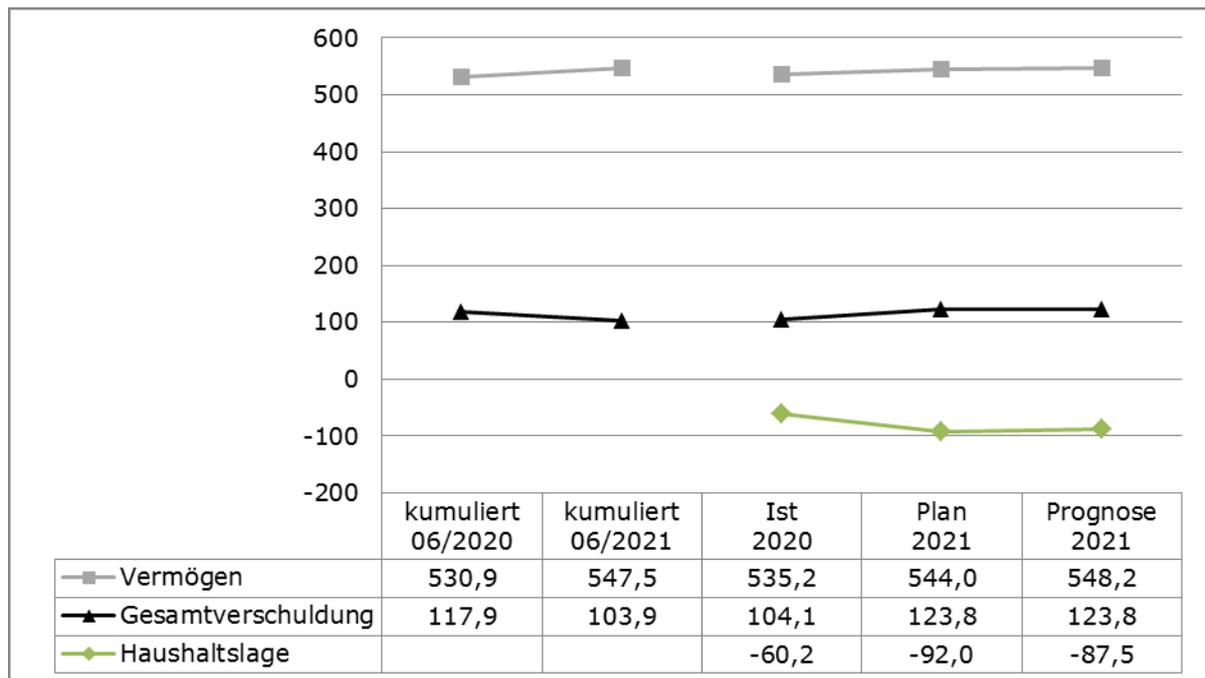
e) Haushaltseckwerte

Die Jahresabschlussarbeiten für 2020 dauern noch an, jedoch zeichnet sich ein negatives vorläufiges Ergebnis von 7,5 Mio. € ab. Dieser negative Trend setzt sich in 2021 fort, die Planung geht von einem Jahresfehlbetrag von 28,3 Mio. € aus, die Halbjahresprognose liegt etwas darüber, bei rd. 23,8 Mio. €. Der geplante Vermögensanstieg ist nicht mehr durch Eigenmittel finanzierbar, genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen und eine steigende Gesamtverschuldung sind die Folgen.

Die deutlich negativen Planwerte des Ergebnishaushaltes deuten darauf hin, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster nicht mehr gegeben ist.

Die dynamisch steigenden Aufwendungen bei gleichzeitiger Stagnierung der Ertragslage führen zur negativen Entwicklung. Die Tendenz wird bei unveränderter Entwicklung im investiven Bereich und den wesentlichen Aufwandspositionen in den nächsten Haushaltsjahren die Ergebnislage weiter belasten.

Haushaltseckwerte 2021



Risiken/Chancen

Die Prognose für das Jahr 2021 von rd. - 23,8 Mio. € könnte durch weitere Sachverhalte positiv oder negativ beeinflusst werden.

Hierbei sind wertmäßige Effekte und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit größtenteils noch nicht genau quantifizierbar.

- **Steuererträge**

Die anhaltende Corona-Pandemie erweist sich 2021 für den Bereich der Steuererträge als nicht so folgenschwer, wie zunächst angenommen. Aktuell liegt das Gewerbesteuerertrag deutlich über dem Vorjahresniveau, sodass die Prognose um bis zu 5 Mio. € höher ausfallen könnte.

- **Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung/-instandsetzung:**

Die Aufwandsteigerung von rd. 6 Mio. € im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Bauunterhaltung umfasst zahlreiche Baumaßnahmen, dessen vollständige Abwicklung aufgrund des Umfangs im Laufe des Jahres 2021 nicht gewährleistet werden kann. Das fragliche Volumen wird auf bis zu 3,5 Mio. € beziffert und würde die Prognose in entsprechender Höhe entlasten.

- **Beteiligungen**

Gemäß des Gesamtkonzessionsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der SWN, zahlt diese jährlich an die Stadt Neumünster ein Gestattungsentgelt für Fernwärme, durchschnittlich rd. 1,8 Mio. € p.a..

Ein seitens der SWN in Auftrag gegebenes Gutachten ergab, dass diese zu hoch bemessen wurden, wodurch ein Rückforderungsanspruch der SWN von bis zu 20 Mio. € entstanden ist. Ob und inwieweit diese Forderung sich belastend auf den Haushalt auswirken wird, ist Gegenstand laufender Prüfungen. Bereits für das Jahr 2020 wirken sich die Gestattungsentgelte für Fernwärme negativ auf die Forderungsbewertungen aus mit einem Betrag von rd. 3,1 Mio. €.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Haushaltsprognose (Stand 30.06.2021) ergibt nach derzeitigen Annahmen für 2021 ein prognostiziertes **Haushaltsergebnis** von **rd. -23,8 Mio. €**.

- pandemiebedingter Einbruch bei den Steuern und dem Finanzausgleich nicht so eklatant, wie befürchtet, hohe Kompensationen durch Bund und Land in 2020, mit Erholung auf vor-Corona-Niveau ist bis 2022 zu rechnen
- **Aufwandsanstieg** insbesondere im Bereich Personal und Gebäudeunterhaltung und -instandhaltung
- weiterhin **Zunahme kommunaler Aufgaben** (Mobilität, Digitalisierung, Handlungskonzept Armut, usw.)
- Eigenkapitalverzehr, kreditfinanzierter Vermögensanstieg, Anstieg der Gesamtverschuldung sind die Folgen
- dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ist nicht mehr gegeben und ist kurzfristig und ohne externe Unterstützung (u.a. durch Konsolidierungshilfen, Steuerkompensationen, Infrastrukturmittel) nicht wiederherstellbar
- Einleitung des Konsolidierungsprozesses zum Abschluss eines Konsolidierungsvertrages unumgänglich (Drucksache 0850/2018/DS)

Die strukturelle und tendenzielle Belastung für den städtischen Haushalt ist eingetreten, nun geht es darum, die negativen Auswirkungen der weiteren Entwicklung möglichst zu dämpfen und langfristig die Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Hierfür müssen bei Beschluss neuer Investitionsmaßnahmen die Veranschlagungsreife berücksichtigt, die Erweiterung kommunaler Aufgaben kritisch geprüft und alle zur Verfügung stehenden Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

In Vertretung

Im Auftrage

Hillgruber
1. Stadtrat

Dörflinger
Stadtrat